



Zukunftsabsicherung zur Familiensache machen

**bAV. Betriebliche Altersversorgung
Information für Unternehmen**

Machen Sie die betriebliche Altersversorgung zur Familiensache! Mit der bAV der BarmeniaGothaer sichern Sie mitarbeitende Familienangehörige finanziell ab und schaffen gleichzeitig steuerliche Vorteile für Ihr Unternehmen. Ein cleverer Schritt, um Ihre Familie und Ihr Unternehmen zukunftssicher aufzustellen – flexibel, effizient und lukrativ.

Betriebliche Altersversorgung für mitarbeitende Familienangehörige

In vielen klein- und mittelständischen Betrieben sind mitarbeitende Familienangehörige eine wertvolle Stütze des Unternehmens – ob über ein reguläres Beschäftigungsverhältnis oder als sogenannte*r Mini-jobber*in oder Midijobber*in.

Wie allen anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auch, stehen den **mitarbeitenden Familienangehörigen die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung** offen. Dies gilt unabhängig vom Beschäftigungsgrad und der Rechtsform des Unternehmens¹.

Arbeitnehmer*innen, die aufgrund ihrer Beschäftigung rentenversicherungspflichtig sind, haben **Anspruch auf Entgeltumwandlung**. Dies gilt auch für Mini- und Midijobber*innen. Auch eine misch- oder rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung ist möglich.



Die betriebliche Altersversorgung ist das ideale Instrument, um mit Mitteln des Unternehmens eine insolvenzgeschützte, private Altersversorgung aufzubauen.

Ihre Vorteile

- + Ehepartner*in und Familienangehörige bauen sich **eine eigene Altersversorgung auf**.
- + Beiträge für die Altersversorgung des/der mitarbeitenden Familienangehörigen sind in der Ansparphase in **voller Höhe als Betriebsausgaben** absetzbar.
- + Beiträge sind im Rahmen der Entgeltumwandlung bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze **steuerfrei** und bis zu 4 % **sozialversicherungsfrei**.
- + Status als Mini- oder Midijobber*in kann durch Entgeltumwandlung erhalten bleiben, muss aber nicht
- + Keine Anrechnung im Rahmen der Grundsicherung
- + Gesetzliche sofortige Unverfallbarkeit

Zu beachten ist:

- Es wurde ein **schriftlicher Arbeitsvertrag** geschlossen und die Arbeitsleistung wird tatsächlich erbracht.
- Gehalt wird auf **eigenes Konto** des/der mitarbeitenden Familienangehörigen gezahlt.
- **Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge** werden pünktlich **einbehalten und abgeführt**.

Die betriebliche Altersversorgung ermöglicht auch mit anpackenden Familienmitgliedern eine zusätzliche Altersrente und rechnet sich für das Familienunternehmen und die Angehörigen.

Die betriebliche Altersversorgung lohnt sich für Ihr Unternehmen und Ihre Familie

Lukrativ ist die Lösung auch für Minijobber*innen, wenn z. B. Mehrarbeit in die betriebliche Altersversorgung investiert wird.



Ein Beispiel zeigt Ihnen alle Vorteile:

Anzustellende*r Ehepartner*in¹: Arbeitszeit 30,15 h im Monat (20 €/h); Erhöhung der Arbeitsstunden um 12 h und Vereinbarung der Entgeltumwandlung in gleicher Höhe



Ihr Unternehmen

Bruttolohn	603,00 €
Lohnerhöhung (11h)	+ 240,00 €
AG-Zuschuss (25%)	+ 60,00 €
Lohnnebenkosten ²	+ 180,90 €
Bruttoaufwand Lohn	1.083,90 €
Steuersatz angenommen 40%	- 433,56 €
Nettoaufwand Lohn	650,34 €



Ehepartner*in/Minijobber*in

Bruttolohn	630,00 €
Lohnerhöhung (11h)	+ 240,00 €
Entgeltumwandlung	- 240,00 €
AG-Zuschuss ³	+ 60,00 €
Neuer Bruttolohn	603,00 €
SV-Beiträge ⁴	- 21,71 €
LSt./KiSt./Soli	- 0,00 €
Nettoaufwand Lohn	581,29 €

Bei einem Gesamtaufwand der Firma von 650,34 Euro bekommt der Ehepartner/die Ehepartnerin einen Nettolohn in Höhe von **581,29 Euro plus 300,00 Euro** Beitrag monatlich in die Versorgung.
Der/die Familienangehörige erwirbt sich unter Beachtung der Wartezeit gesetzliche Rentenansprüche.



Kommen Sie ins Team Zukunft!

Sichern Sie Ihren Familienangehörigen günstig eine eigene Altersvorsorge.

Wir freuen uns darauf, Sie zu beraten.

¹ Voraussetzung bei Personengesellschaften ist, dass er/sie kein*e Mitunternehmer*in ist.

² Annahme Lohnnebenkosten innerhalb 603,00-€-Grenze pauschal mit 30% berechnet. bAV hat keine Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten.

³ Der Gesamtbeitrag in die bAV beträgt in diesem Beispiel 300,00 € und liegt damit unterhalb der 4% BBG GRV und übersteigt damit nicht die 603,00-€-Minijob-Grenze

⁴ Gesamtbeitrag zur Rentenversicherung 18,6%; Der Arbeitgeberanteil beträgt 15%. Der Arbeitnehmeranteil beträgt somit 18,6% - 15% = 3,6%; 3,6% von 603,00 € = 21,71 €.

Wir beraten Sie gerne!

Risikoträger
Gothaer Lebensversicherung AG